

Arbeitsgruppe „Grundordnung“

Beschluss-Nr. 686/4286/11 des Akademischen Senats vom 6.7.2011 zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Grundordnung der FU Berlin“:

„1) Der Akademische Senat der Freien Universität Berlin setzt eine Arbeitsgruppe „Grundordnung der FU Berlin“ ein (im Folgenden: AG Grundordnung).

2) Die AG Grundordnung erhält den Auftrag, die Anwendung der Erprobungsklausel zu überprüfen und ggf. eine neue Grundordnung für die Freie Universität Berlin zu erarbeiten. Über die Zwischenergebnisse sind der AS und der eAS zu informieren. Dieser Entwurf wird dann dem Akademischen Senat in seiner erweiterten Zusammensetzung spätestens im Laufe des Sommersemesters 2012 zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

3) Der AG Grundordnung gehören mit Stimmrecht vier Mitglieder der Statusgruppe der Professorinnen und Professoren, vier Mitglieder der Statusgruppe der Studierenden und jeweils drei Mitglieder der übrigen Statusgruppen an. Die Mitglieder werden jeweils von den Vertreterinnen oder Vertretern der entsprechenden Statusgruppe im Akademischen Senat bestimmt, sie müssen aber nicht selbst im Akademischen Senat vertreten sein. Die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Statusgruppen im Akademischen Senat regeln die Stellvertretung und das Nachrückverfahren für ihre jeweiligen AG-Mitglieder. Die Mitglieder der AG sind spätestens zur nächstfolgenden Sitzung des AS zu bestimmen.

4) An den Sitzungen der AG Grundordnung nehmen zusätzlich mit Rede- und Antragsrecht teil:

- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gesamtpersonalrats
- Die Frauenbeauftragte oder ihre Stellvertreterin
- Die Datenschutzbeauftragte
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Allgemeinen Studierendenausschusses
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Präsidiums
- Vertreterinnen und Vertreter der Dekanate

5) Die AG Grundordnung tagt nicht öffentlich und lädt jeweils sieben Tage vor dem Sitzungstermin ein. Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz der Arbeitsgruppe werden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gewählt und mit der Einladung zu den Sitzungen und der Übermittlung der Protokolle an die AG, den AS und eAS beauftragt. Die Protokolle der Sitzungen werden auf der jeweiligen Folgesitzung genehmigt.

6) Die Mitglieder der AG Grundordnung können jeweils einzelne Expertinnen oder Experten mit Rederecht zur Beratung in den Sitzungen der Arbeitsgruppe hinzuziehen.

7) Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Akademischen Senats entsprechend.“

Übersicht der im AS benannten Mitglieder und Stellvertreter der Arbeitsgruppe:

Gruppe der Professorinnen und Professoren:

<i>Mitglieder:</i>	<i>Vertreter/innen:</i>
Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland	Prof. Dr. Barbara Fritz
Prof. Dr. Jochen Schiller	Prof. Dr. Thomas Borsch
Prof. Dr. Paul Nolte	Prof. Dr. Philip Kunig
Prof. Dr. Johanna Fabricius	Prof. Dr. Elfriede Fehr

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

<i>Mitglieder:</i>	<i>Vertreter/innen:</i>
1. Ulrike Müller	Dr. Corinna Weber
2. Christof Mauersberger	Niklaas Hofmann
3. Christina Brüning	Ursula Stegelmann

Gruppe der Sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

<i>Mitglieder:</i>	<i>Vertreter/innen:</i>
1. Ulf Marzik	Dr. Andreas Fijal
2. Christiane Müller	Marko Eidens
3. Gottfried Gügold	Gisela Rossa-Dubray

Gruppe der Studierenden:

<i>Mitglieder:</i>	<i>Vertreter/innen:</i>
1. Carsten Hoffmann	Tobias Wittke
2. Mathias Bartelt	Jacob Beuchel
3. Niklas Konrad	Caroline Stövesand
4. N. N.	N. N.